



Covid-19-Schutzkonzept Tennisclub Konolfingen

Gültig ab 19. April 2021 bis Widerruf

COVID-19-Beauftragter:

Peter Balsiger, Präsident TCK

Mobile: 079 753 27 30

E-Mail: peter.balsiger@tckonolfingen.ch

Covid-19 -Schutzkonzept des TC Konolfingen

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Club & Center) für einen Spielbetrieb erfüllen müssen. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Konolfingen stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

1.1 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Desinfektionsmittel im TC Konolfingen stehen zur Verfügung:
 - Auf einem Tisch neben dem Eingang zum Clubhaus
 - In der Damen- und in der Herrentoilette
 - In der Damen- und in der Herrengarderobe
 - Beim Lavabo am Schmutzhüsi (Plätze 5&6)
- Der Vorstand des TC Konolfingen empfiehlt seinen Mitgliedern:
 - Das Mitnehmen und Verwenden eigener Hand-Desinfektionsmittel
 - Das Mitnehmen und Verwenden von Einweg-Plastikhandschuhen zur Benutzung von Schleppnetzen und Linienbesen
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.2 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.

Massnahmen Garderoben / Duschen

- In der Herrengarderobe dürfen sich maximal 6 Spieler*innen gleichzeitig aufhalten
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter
- Gleichzeitig dürfen zwei Duschen benützt werden: Duschkopf am Fenster, Duschkopf bei der Türe
- In der Damengarderobe dürfen sich maximal 6 Spieler*innen gleichzeitig aufhalten
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter
- Gleichzeitig dürfen 2 Duschen benützt werden: Duschkopf am Fenster, Duschkopf bei der Türe

Wartezone

- Bei vollen Garderoben: Terrasse mit Maskenpflicht

1.3 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur des TC Konolfingen ist geöffnet

Restaurant/ Clubhaus

- Ab 19. April 2021 ist der Aussenbereich (Terrasse) des Clubrestaurants wieder geöffnet. Es dürfen maximal vier Personen an einem Tisch sitzen (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern).
- Jeder Gast muss seine Kontaktdaten abgeben
- Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht, Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Die Gäste müssen - ausser während der Konsumation - eine Maske tragen. Zum Schutz der Gäste muss zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Mitarbeitenden des Clubrestaurants tragen immer eine Maske.
- In den Innenräumen des Clubrestaurants ist jedwede Konsumation verboten. Bezüge aus Selbstbedienung (Snacks und Getränke) dürfen ausschliesslich im Aussenbereich konsumiert werden.

Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Toilette) und in Aussenbereichen der Anlage eine Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.4 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nachgewiesen werden können.
- Im TC Konolfingen erfüllt die obligatorische Nutzung des Platzreservationssystems «plugin» diese behördliche Vorgabe.
- Bei Gruppenreservierungen über Plugin müssen schriftliche Präsenzlisten geführt und während 14 Tagen aufbewahrt werden. Für die Führung dieser Listen sind im TC Konolfingen verantwortlich:
 - Bei IC-Mannschaften: der Captain oder ein vom Captain bezeichneter Stellvertreter
 - Beim Seniorendoppel: eine vom Vorstand TCK bezeichnete Person

1.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.6 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wurde allen Mitgliedern per Mail vom **18.04.2021** kommuniziert und ist auf der Homepage www.tckonolfingen.ch aufgeschaltet.
- Zusätzlich ausgehängt ist das Schutzkonzept auf den Anlagen des TC Konolfingen:
 - Im Info-Glaskasten (Hauptanlage)
 - Am Schmutz-Hüsi (Seite Plätze 5&6)
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt:
 - Am Gittertor (aussen) Eingang Hauptanlage
 - An der Eingangstüre zum Clubhaus
 - Am Gittertor (aussen) bei den Plätzen 5&6

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Im TC Konolfingen ist dies integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts-

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen **auf den Plätzen 1 - 4** auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und / Regelung für Zuschauer*innen

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Das Plakat von BAG und Swiss Tennis sind im TCK aufgehängt und erinnern aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln.
- Für die Wettkämpfe im Leistungssport (Interclub Aktive NLA/NLB/**NLC**, internationale Turniere ATP, WTA, ITF, TE sowie N-Turniere) sind draussen maximal 100 Zuschauer zugelassen. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen und Abstand eingehalten werden.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Konolfingen, 19. April 2021
Für den Vorstand TC Konolfingen



Peter Balsiger, Präsident